



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01534**
Datum: 07.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.11.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2021	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt.

2. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Integriertes Handlungskonzept „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030

3. Fortschreibung

Ausgangssituation

Der Stadtteil Neustadt steht aufgrund seiner Entstehungsgeschichte, seiner Größe und seiner Entwicklung, insbesondere in den vergangenen 30 Jahren, vor vielen Herausforderungen. Mit aktuell knapp 45.000 Einwohner*innen ist der Stadtteil, gemessen an der Einwohnerzahl, einer der größten Hallenser Stadtteile, gleichwohl hat er aber seit 1990 die Hälfte seiner Bevölkerung verloren. Der sich nach der friedlichen Revolution vollziehende wirtschaftliche Strukturwandel und die damit einhergehende Abwanderung führte zu massiven Leerständen im heutigen Stadtteil Neustadt und zur Entstehung struktureller Defizite.

Aktuell hat sich die Bevölkerungsentwicklung zwar stabilisiert, der Stadtteil erfährt jedoch teils sehr unterschiedliche Entwicklungen. Es gibt Bereiche in denen die mit dem Stadtteil Neustadt sehr verwurzelte Generation der Erstbezieher*innen ansässig ist und die demzufolge einen sehr hohen Altersdurchschnitt aufweisen. Seit ca. acht Jahren findet eine verstärkte Zuwanderung von Ausländer*innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund statt, die zu einer stabilen - zwischenzeitlich (2014 – 2017) sogar zu einer positiven - Bevölkerungsentwicklung in Neustadt beigetragen haben. Aktuelle Erhebungen weisen für die Gesamtstadt einen im Vergleich zu anderen Städten sehr hohen sozialen wie ethnischen Segregationsindex auf. So konzentriert sich z.B. in Neustadt ein hoher Anteil benachteiligter Bevölkerungsgruppen, während diese in anderen Stadtquartieren – vor allem den Einfamilienhausgebieten am Stadtrand - nur marginal vertreten sind. Parallel zu den planerischen und baulichen Entwicklungen in der Gesamtstadt rückt auch Neustadt mehr in den Fokus verschiedener Akteure. Sanierungstätigkeiten in den seit Jahren teils leer stehenden Hochhaus-scheiben im Stadtteilzentrum zeugen davon genauso wie die Planungen zur Wiederbebauung von Rückbauflächen in den Randbereichen.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen im Stadtteil ist Neustadt bereits seit dem Jahr 2000 Bestandteil der Städtebauförderung, zuerst im Rahmen des Programms Urban 21 und seit dem Jahr 2001 als Teil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Als Voraussetzung dafür und als Grundlage für die Umsetzung konkreter Maßnahmen wurde im Jahr 2000 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das im Jahr 2009 ein erstes und im November 2015 ein zweites Mal fortgeschrieben wurde. Nach fünf Jahren aktiver Programmlaufzeit soll das aktuell wirksame Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 für die Förderperiode 2015-2020 zwischenevaluiert und für die Phase bis 2030 fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich nicht nur mit Blick auf die weiterhin bestehenden Herausforderungen im Stadtteil, sondern auch aufgrund der vom Gesetzgeber angepassten Programmstruktur der Städtebauförderung im Jahr 2020.

Aktuelle Situation im Stadtteil Neustadt

Seit der zweiten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2025 für den Zeitraum 2015-2020 haben sich teils wesentliche Rahmenbedingungen in Neustadt geändert. Obwohl sich die gesamtwirtschaftliche Lage seit den frühen 2010er Jahren in der Stadt Halle (Saale) verbessert hat, konnte die 2014 analysierte Armutslage in der Neustadt nicht verbessert werden, im Gegenteil hat sie sich in einigen Stadtvierteln sogar verschärft. Aufgrund des großen, preisgünstigen Wohnraumangebots in Neustadt hat sich dieser Stadtteil zu einem bevorzugten Wohnort für zuziehende Migrant*innen entwickelt. Dies führte zu einer sich stabilisierenden, zwischenzeitlich wachsenden und sich deutlich verjüngenden Bevölkerungsentwicklung. Zugleich hat es die Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Neustadt verstärkt. Der Segregationsprozess innerhalb der Stadt Halle (Saale), insbesondere zwischen den Großwohnsiedlungen und der Kernstadt hat sich somit weiter verstärkt und beschleunigt. Die festgestellten hohen Anteile an älterer Bevölkerung in der Westlichen und in der Nördlichen Neustadt zeigen weiterhin die enge Verbundenheit von Menschen über 65 Jahre mit dem Stadtteil. Dies erfordert weiterhin die Berücksichtigung der Querschnittsthemen der Barrierefreiheit und des generationenübergreifenden Ansatzes bei Planungen und Maßnahmen.

Im Jahr 2018 waren die Bevölkerungszahlen in Neustadt erstmals seit 2013 wieder rückläufig. Dies deckt sich mit den Prognosen der Stadt Halle (Saale), dass mittelfristig im Stadtteil Neustadt wieder mit einem deutlicheren Rückgang der Bevölkerungszahlen und somit einer erneuten Welle des Leerstands zu rechnen ist. Dies wird sich auf den Wohnungsmarkt und auch auf Investitionsaktivitäten der Wohnungsunternehmen und –genossenschaften auswirken. Zumal in der Gesamtstadt zahlreiche Wohnbauprojekte avisiert bzw. geplant sind, deren Umsetzung zu einer höheren Konkurrenz um eine zahlungskräftige Mieterklientel unter den Stadtteilen führen kann. Mit Blick auf den zu homogenen Neustädter Wohnungsbestand im überwiegend einfachen Segment ist weiterhin eine Diversifizierung des Wohnungsangebotes dringlich anzustreben, da dies auch langfristig ursächlich für die sozialen Herausforderungen bleiben wird.

Aktuelle Konzeptionen für den Stadtteil Neustadt

Neben den strukturellen Veränderungen haben sich seit der letzten Fortschreibung im Jahr 2014 auch konzeptionelle Überlegungen im Stadtteil Neustadt geändert:

In einem Grundsatzbeschluss hat sich der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.11.2015 zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlagennummer: VI/2015/01130) ausgesprochen. Ziel ist der Erhalt und die Sanierung des Scheibenensembles sowie die Stärkung der Neustädter Passage als vielfältiges Zentrum und Treffpunkt. Mit dem Beschluss am 31.05.2017 zum Sanierungsgebiet Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ (VI/2017/02763) soll eine ausgewogene, städtebauliche und funktionelle Gesamtentwicklung des Zentrums Neustadt gewährleistet und die Eigentümer*innen in ihren Sanierungsabsichten durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten unterstützt werden. Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollen die städtebaulichen und funktionalen Mängel durch private und öffentliche Investitionen behoben werden, um das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren und eine selbsttragende Entwicklung zu initiieren. Die Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2020 zur Vermeidung von Überlagerungen von Fördergebieten erfordern den Geltungsbe-

reich des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum Neustadt“ als Bestandteil des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt fortzuführen.

Die im Rahmen des Stadtumbaus zahlreich entstandenen Baulücken, Brachflächen und untergenutzten Freiflächen bieten teilweise ein hohes Potenzial für Bautypologien des individuellen Wohnungsbaus, welche aktuell sehr nachgefragt sind. Im Auftrag der Stadt Halle (Saale) wurden daraufhin im Jahr 2018 für den Bereich des Wohnkomplexes VI sowie im Jahr 2020 für den Bereich des Wohnkomplexes V städtebauliche Entwicklungskonzepte erarbeitet. Mit Bezug zu den Zielen des Stadtumbaukonzeptes sehen die Konzepte eine engere städtebauliche Verzahnung mit dem Ortsteil Nietleben vor. Kleinteilige bauliche Strukturen geben die Möglichkeit der Eigenheimbildung im Stadtteil Neustadt, für diese werden bereits die konkreten Planungen vorbereitet. Weiterhin werden bevorzugte Bereiche für einen künftig möglichen Abriss von Mehrfamilienhäusern definiert. Durch neue Grünraumgestaltungen kann das vorhandene Freiflächenkonzept und Wegesystem erweitert und qualifiziert werden. In den Konzepten werden aber auch Fragen des künftigen Zusammenlebens diskutiert. So steht für den Bereich des Wohnkomplex VI die Schaffung eines neuen Zentrums in Form eines Gesundheitskaufhauses im Vordergrund. Während im südlichen Bereich des V. Wohnkomplexes ein Wohnquartier durch die Stärkung des vorhandenen Bürgerladens qualifiziert werden soll. Mit Blick auf die perspektivischen Fragen der Verkehrswende stellt sich für den V. Wohnkomplex die Frage nach der besseren Überwindung der auch dort noch vierspurigen Magistrale.

Im Vorfeld der Analysephase und des Evaluierungsprozesses ergaben sich durch mehrere voneinander unabhängige Forschungsergebnisse¹ bereits Schwerpunkträume für ein künftig tiefergehendes Handeln im Rahmen des Programmes „Sozialer Zusammenhalt“. In der Folge beauftragte der Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale) im November 2019 eine externe Arbeitsgemeinschaft mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes speziell für das Stadtviertel der Südlichen Neustadt. Für das Maßnahmenkonzept für die Südliche Neustadt wurden Potenziale und Defizite sowohl im städtebaulichen, freiraumplanerischen, aber auch im sozialen Kontext erhoben und genau untersucht. Auf Grundlage der Potenzial- und Defizitanalyse sowie der Auswertung der bestehenden Planungskonzepte wurden für das Maßnahmenkonzept übergeordnete Entwicklungsziele formuliert. Unter Berücksichtigung dieser Ziele wurde ein Entwicklungsgerüst konzipiert, das kurzfristige Interventionsmöglichkeiten (sog. Schnellstarter) ins Verhältnis zu mittel- und langfristigen Entwicklungspotenzialen in der Südlichen Neustadt setzt. Durch die Identifizierung von räumlichen Entwicklungsschwerpunkten schafft das Entwicklungsgerüst über die kurzfristigen Maßnahmen hinaus einen strategischen Handlungs- und Orientierungsrahmen. Die im Entwicklungsgerüst konzipierten Maßnahmen und Schwerpunkte spiegeln sich in den aktualisierten Handlungsfeldern des Handlungskonzeptes wider.

Erkenntnisse der Zwischenevaluierung der Programmphase 2014 – 2020

Aus den Evaluationsergebnissen zur bisherigen Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2025 und der aktuellen Gebietsituation lassen sich einige übergreifende Bewertungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen ableiten.

Eine Gegenüberstellung der erfolgten bzw. der beantragten und der geplanten Maßnahmen zeigt, dass es ein Ungleichgewicht in den einzelnen Handlungsfeldern gibt. So verteilen sich

¹ Siehe Bernt; Hausmann, 2019; sowie Jaeck 2019.

in der Förderperiode 2014 – 2020 die Fördermittel zu ca. 75 % auf Maßnahmen die den räumlichen Handlungszielen unterzuordnen sind und ausschließlich den öffentlichen Raum betreffen. Mit der Anbindung Neustadts an die umliegenden Stadtteile und Naturräume sowie der Verbesserung der Spiel- und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum und der Vernetzung zwischen den Spielplätzen sowie anderen attraktiven Orten wie z. B. der Peißnitz als wichtiges Verbindungselement zwischen Neustadt und der Altstadt ist die Zielerreichung am weitesten vorangeschritten. Zusammenfassend betrachtet ist es in diesem Handlungsfeld gelungen, die Qualität des öffentlichen Raums mit einer Vielzahl an umgesetzten Maßnahmen sehr zu verbessern. Aufgrund der Vielzahl an öffentlichen Spiel-, Sport- und Freiflächen sowie an wichtigen Wegeverbindungen und einer Betrachtung des Gesamtstadtteils bleibt hier aber auch weiterhin noch Handlungsbedarf.

Die städtebaulichen Ziele sind besonders im Bereich der Wohnraumdiversifizierung und der privaten Wohnumfeldverbesserung nicht erreicht worden und bedürfen weiterer Erneuerungsbemühungen. Für die städtebauliche Aufwertung von Wohngebäuden bzw. des privaten Wohnumfeldes wurden in der Programmphase 2014 – 2020 nur für die drei Wohnhofgestaltungen in den Wohnkomplexen V und Südpark Programmmittel in Anspruch genommen. Dies hat verschiedene Ursachen. Die in manchen Teilen des Stadtteils sehr heterogene Eigentumsstruktur macht es schwierig, gemeinsame Strategien für den Gebäudebestand im gesamten Stadtteil oder auch für Teilquartiere zu formulieren. Hier ist insbesondere der Portfolioverkauf verschiedener Liegenschaften u. a. an international tätige Investmentfirmen ein Entwicklungshemmnis. Eine weitere Hürde für eine bedarfsgerechte Sanierung, wie sie in Neustadt bereits mehrfach beispielhaft vollzogen worden ist (Oleanderweg 25-45, Azaleenstraße 1-8; Walter-Gropius-Weg 2-9), ist sicherlich die Vorgabe, dass eine Aufnahme in das Förderprogramm nur bei der Verknüpfung mit der Entwicklung neuer innovativer Wohnansätze möglich ist. Daneben erschweren die aktuellen Baukosten und die Lage des „entspannten“ Wohnungsmarktes in den Bestand zu investieren, da Leerstände und geringe Mieten die ökonomische Sinnhaftigkeit von Investitionen in den Gebäudebestand in Frage stellen.

Als wichtige Konstante für die Entwicklung des Stadtteils Neustadt zählt, weit über die zu betrachtende Förderperiode seit 2015 zurück, das Quartiermanagement mit all seinen vielfältigen Aufgaben. Besonders für Ziele, welche weniger mit baulich-investiven Maßnahmen erreicht werden können, wie z. B. Stärkung der lokalen Ökonomie oder die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose ist das Quartiermanagement von hoher Bedeutung. Zusätzlich laufen hier auch weitere Mittel z. B. aus dem Begleitprogrammen zur Sozialen Stadt, dem ESF-Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) zusammen und können effektiv koordiniert werden.

Mit Blick auf die soziale Situation im Stadtteil und die Konzentration von sozialen Herausforderungen in manchen Stadtvierteln bzw. –quartieren, muss ein Fokus auf soziale, interkulturelle und integrative Projekte sowie auf Teilhabe und Bildung gesetzt werden. Wie die Analyse gezeigt hat, sind in Neustadt zahlreiche soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen ansässig, die jedoch sehr knappen Ressourcen und einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüberstehen. Die Kommunikation von Maßnahmen und Angeboten der verschiedenen Einrichtungen muss weiter erhöht werden, da diese aufgrund diverser Zugangsbarrieren oft die Zielgruppen nicht ausreichend erreichen. Wichtig dabei ist, nicht nur möglichst allen die Teilhabe zu ermöglichen, sondern den Bewohner*innen überhaupt erst die Möglichkeit zum Teilhaben nahe zu bringen. Eine bedeutende Rolle für den weiteren Aufbau und die Steuerung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Stadtteil hat hierbei das Quartiermanagement. Aufgrund des teils sehr niedrigen Bildungsniveaus der Bewohner*innen

und der deutlichen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund sind Projekte der Bildung, der Integration und der Teilhabe deutlich mehr in den Fokus einer Förderung zu stellen. Dies bedeutet z. B. auch die Bereitstellung angemessener und ausgestatteter Räumlichkeiten. Durch das Vorhandensein einer Vielzahl an sozialen sowie auch an Bildungseinrichtungen in Neustadt, ist hierfür ein ausreichendes Grundpotenzial vorhanden.

Die Evaluation der bisherigen Programmumsetzung hat deutlich gemacht, dass in den vergangenen fünf Jahren bereits viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt wurden, die einen positiven Effekt auf den Stadtteil haben. Weitere befinden sich in der Vorbereitung und werden in den kommenden 3-4 Jahren umgesetzt. Darüber hinaus gibt es weiterhin Ziele, die bisher nicht erreicht werden konnten. Dies war jedoch mit Blick auf die Umsetzungszeit und die sich ändernden Rahmenbedingungen auch nicht zu erwarten. Daher sollte die Umsetzung des Programms mit angepasster und aktualisierter Zielstellung weitergeführt werden. Für diese bisher nicht erreichten Ziele sowie in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Problemlagen (u.a. Integration von Migrant*innen) werden weitere Fördermittel benötigt. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass die Zielsetzungen zur Umstrukturierung des Wohnungsbestandes nicht erreicht wurden und hier weitere über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ hinausgehende Instrumentarien benötigt werden. Des Weiteren ist mit Blick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung ein sich weiter verschärfendes Überangebot auf dem Neustädter Wohnungsmarkt zu erwarten. Somit werden für den Stadtteil oder zumindest für einige Teile davon der Rückbau von Wohnraum und damit die Zuhilfenahme von Mitteln des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ künftig wieder eine wichtigere Rolle spielen. In den bevölkerungsspezifischen, den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeldern sind sowohl aus Mitteln der Städtebauförderung wie auch aus anderen Förderprogrammen und aus kommunalen Eigenmitteln Aktivitäten für Neustadt initiiert worden. Die Auswertung der Sozialdaten und der Bewohner*innen-Befragung zeigt aber, dass hier weiter deutlicher Handlungsbedarf besteht, so dass die Aktivitäten weitergeführt und ergänzt werden sollten. Dies gilt insbesondere, da Neustadt in außergewöhnlich hohem Maße vielfältige Integrationsleistungen für die Gesamtstadt aufgrund des Zuzugs aus Nicht-EU-Staaten zu erbringen hat. Da das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ der Städtebauförderung weiterhin primär investiv fördert, sollten hier weitere Förderprogramme mit stärker nicht-investivem Fokus erschlossen werden.

Gebietsabgrenzung

Die Größe des Fördergebietes führt dazu, dass die sich über diesen Raum verteilenden Maßnahmen sowohl für die Bewohner*innen als auch für Außenstehende nicht immer in Gänze wahrnehmbar sind. Es wird angestrebt, das Gebiet perspektivisch zu verkleinern. Wenn die noch ausstehenden Maßnahmen im Bereich des Naherholungsraumes Peißnitz abgeschlossen sind, soll diese aus dem Fördergebiet herausgenommen werden.

Handlungsziele und Handlungsfelder

Die im Rahmen der 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes aufgestellten Handlungsziele, die sich aus den allgemeinen Zielstellungen des Förderprogrammes und aus den übergeordneten Planungen der Stadt Halle (Saale) ergeben, werden beibehalten. Diese untergliedern sich weiterhin in vier thematische Gruppen, aus denen sich die vier Handlungsfelder generieren:

- Städtebauliche Handlungsziele,
- Räumliche Handlungsziele,

- Zielgruppen- und bevölkerungsspezifische Handlungsziele,
- Wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Handlungsziele.

Die Handlungsfelder aus dem Integrierten Handlungskonzept der Förderperiode 2015 bis 2020 werden die Inhalte grundsätzlich beibehalten. Jedoch ergibt sich auch aufgrund der festgestellten offenen Zielstellungen und der vorhandenen ermittelten Defizite ein Konkretisierungsbedarf. Mit Blick auf die sich veränderten Rahmenbedingungen im Stadtteil und den Erkenntnissen im Zuge der Programmevaluierung gilt es die Schwerpunkte in den Handlungsfeldern neu zu definieren. Im Ergebnis werden die Inhalte der Handlungsfelder an die Entwicklung angepasst und neue Themen in ihnen verankert. Ein neuer Schwerpunkt des Konzeptes ist es auf die für Großwohnsiedlungen in Deutschland oft typischen Prozesse der zunehmenden Segregation einerseits sowie auf die Zunahme des Anteils von Ausländer*innen bzw. Migrant*innen andererseits einzugehen. Integration und Teilhabe aller Bewohner*innen sind zu einem unverzichtbaren Mittel der Stadtteilentwicklung in der Neustadt geworden. In diesem Kontext ist es nur sinnvoll, die Handlungsfelder noch integrativer, verzahnter und teilhabebetonter auszurichten. Besonders die Konzentration der von Armut betroffenen Bevölkerungsanteile im Stadtviertel „Südliche Neustadt“ induziert in Zukunft eine stärkere räumliche Differenzierung von Maßnahmen im Bereich des Fördergebietes.

In Bezug auf das Stadtteilzentrum ergibt sich ein Konkretisierungsbedarf aus der Umstrukturierung der Förderkulisse. Durch den Wegfall anderer Fördermöglichkeiten werden die Maßnahmen zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums in die folgenden Handlungsfelder eingeordnet.

Handlungsfeld 1 – Stadtteileben & Partizipation

Im Handlungsfeld „Stadtteileben & Partizipation“ stehen Strategien zur Stärkung des stadtteilkulturellen Lebens und des bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins im Vordergrund. Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung, Kultur und Sport sind ganz wesentliche Faktoren für die Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe. Die Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Stadtteil sowie auch die Außenwirkung des Stadtteils (Image) ordnen sich ebenfalls in diesem Handlungsfeld ein. Zum einen sollen und können mittels verschiedener Maßnahmengruppen diese Themen auch weiterhin im Stadtteil verankert und so Anlässe für Identifikation mit dem Stadtteil geschaffen sowie das Image verbessert werden. Zum anderen ist das Ziel mit Interventionen neue Sichtweisen auf den Stadtteil zu eröffnen.

Handlungsfeld 2 –Integration & Teilhabe

Noch stärker als im ersten Handlungsfeld steht hier das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen im Vordergrund. Die besondere soziale und internationale Bewohner*innen-Struktur im Kontext der Gesamtstadt stellt den Stadtteil vor sich verstärkende Herausforderungen. Neustadt übernimmt für die Stadt Halle (Saale) eine wichtige interkulturelle Aufgabe. Ziel ist die Schaffung neuer sowie die Verbesserung und Profilierung bestehender Angebote für alle Bewohner*innen des Stadtteils.

Handlungsfeld 3 – Städtebau & Öffentlicher Raum

Unter dem Aspekt der Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter sowie strukturschwacher Stadt- und Ortsteile als wesentliches Ziel des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird die Auseinandersetzung mit der städtebauli-

chen und freiraumgestalterischen Weiterentwicklung des Stadtteils und der Wohnkomplexzentren fortgesetzt. Schwerpunkte bilden dabei die Neuordnung der Rückbauflächen in den Wohnkomplexen V und VI (WK V und WK VI) sowie die Revitalisierung des Stadtteilzentrums. Teilbereiche der Wohnkomplexe V und VI sollen als Wohnstandorte für Eigenheime zur Wohnraumdiversifizierung entwickelt werden und gleichzeitig wird mit Blick auf die Verbesserung der stadtklimatischen Situation die Freiraumstruktur teils neu geordnet bzw. aufgewertet. Das Stadtteilzentrum erfährt durch die Wiederbelebung der Hochhausscheiben einen neuen Entwicklungsimpuls der durch die Aufwertung des Umfeldes und der öffentlichen Freiräume sowie der Etablierung neuer Nutzungen begleitet werden soll.

Handlungsfeld 4 - Arbeitsmarkt & Bildung

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist von grundlegenden Veränderungen geprägt. Dazu gehören u. a. die Verfestigung von Arbeitslosigkeit, die Zunahme gering entlohnter Tätigkeiten und die teilweise Verdrängung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Hinzu kommen der Fachkräftemangel, eine vergleichsweise hohe Zahl an Jugendlichen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss und die Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen bzw. Ausbildungen von Zugewanderten. Die Folgen dieser Entwicklung sind auch auf lokaler Ebene spürbar und treffen vor allem die ohnehin benachteiligten Gebiete. Dies verschärft sich mit der Tatsache, dass Neustadt nicht als funktionsgemischte Stadt, sondern unter dem Leitbild einer gegliederten Stadt entworfen wurde. Neustadt diente hauptsächlich als Wohnstandort für die nahe gelegenen Chemiekombinate Buna und Leuna. Die Arbeitsplatzdichte, besonders in den Bereichen produzierendes Gewerbe oder Handwerk ist vergleichsweise gering. Unter Berücksichtigung dieser charakteristischen Merkmale des Stadtteils gilt es, eine übergreifende, ganzheitliche Strategie mit Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Quartiers und seiner Bewohner*innen zu entwickeln. Diese sollte an verschiedenen Punkten ansetzen und entsprechend heterogen angelegt sein. Die Förderung der lokalen Ökonomie wird als ein solches Instrument gesehen und bildet daher einen wichtigen Bestandteil der strategischen Stadtentwicklung. Durch die Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie ergeben sich Synergien und Potenziale für verschiedene Handlungsfelder mit einzelnen Themenschwerpunkten, wodurch sich eine ganzheitliche Entwicklungsstruktur darstellen lässt.

Maßnahmenkatalog

Durch die Auswertung des bisherigen Programmverlaufes wird die Notwendigkeit belegt, die Maßnahmen fortzuführen, zu ergänzen und deren Finanzierung weiterhin zu sichern. Dies soll dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität sowie die gesellschaftliche Integration der Bewohner*innen dauerhaft zu verbessern und zu verstetigen.

Da sich ein Großteil der Herausforderungen im Stadtviertel der Südlichen Neustadt konzentriert, wird vorgeschlagen bei den zukünftigen Beantragungen von Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 1, 2 und 4, die vordergründig Segregationsprozessen entgegen wirken sollen, die Südliche Neustadt als Schwerpunktraum zu betrachten und Maßnahmen verstärkt dort zu konzentrieren. Das Maßnahmenkonzept, welches im Vorfeld dieser Zwischenevaluierung speziell für die Südliche Neustadt konzipiert wurde, findet sich mit Blick auf die kurzfristig umzusetzenden Projekte im folgenden Maßnahmenkatalog wieder. Schwerpunkt der künftigen Arbeit soll somit der Bereich der Südlichen Neustadt sein, wobei die Herausforderungen in den Stadtteilen der Westlichen und Nördlichen Neustadt weiterhin zu berücksichtigen sind. Zum Beispiel mit Blick auf die Neuordnung der Rückbauflächen in der Westlichen Neustadt, der Erfüllung der Vorgaben der Spielflächenkonzeption im gesamten Stadtteil be-

zöglich der Spielflächenversorgung in Verbindung mit den Sanierungstätigkeiten der vergangenen Jahre, kann kein eindeutiger Schwerpunktraum für das Handlungsfeld 3 getroffen werden. Vielmehr verbleibt hier eine gleichwertige Betrachtung des gesamten Programmgebietes.

Aufgrund des langen Horizonts der Aktualisierung des Handlungskonzeptes stellen die folgenden Maßnahmengruppen und Einzelmaßnahmen eine Untersetzung der vorstehend formulierten vier Handlungsfelder 1-4 dar, die im Rahmen der anstehenden Förderperiode durch ganz konkrete Projekte weiterentwickelt und ergänzt werden können und sollen. Die Übersicht wurde gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren in Neustadt erarbeitet und diskutiert. Die aufgezählten Beispielmaßnahmen stellen keine abschließende Liste dar und können ergänzt und angepasst werden. Die zeitliche Einordnung gibt einen aktuellen Planungsstand der voraussichtlichen Beantragung wieder, der sich durch andere Rahmenbedingungen und Ausgangslagen jeweils nach vorn oder hinten verschieben kann. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der fünf zugeordneten Haushaltsjahre beginnend mit dem Programmjahr und abhängig vom Bewilligungszeitraum. Bei Objektplanungen sind zusätzlich der Planungsvorlauf und der Zeitraum der Beschlussfassungen zu beachten, so dass von Planungsbeginn bis zur Umsetzung mindestens drei Jahre einzuplanen sind.

In der Anlage 1 befinden sich die Projektblätter, die die einzelnen Maßnahmengruppen genauer beschreiben mit einer zeitlichen Einordnung der voraussichtlichen Beantragung.

Im Folgenden befinden sich die Maßnahmengruppen und die eingeplanten Kosten.

Dabei werden für den gesamten Beantragungszeitraum bis 2030 **Grobkosten** angenommen, die einen **Rahmen für die zu konkretisierenden Einzelmaßnahmen** bilden sollen, jedoch nicht ausgeschöpft werden. Ziel ist ein größtmöglicher Bewegungsspielraum in der Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten.

1	Quartiermanagement bis 2023 Quartiermanagement ab 2024 (bereits bis 2024 bewilligt)	jährlich ca. 70.000 € jährlich ca. 140.000 €
2	Stärkung und Schaffung von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen	ca. 100.000 €
3	Imagestärkung (10.000 € bereits bis 2023 bewilligt)	jährlich ca. 30.000 €
4	Wohnhofgestaltung	ca. 100.000 €
5	Wohnraumdiversifizierung	ca. 2.500.000 €
6	Räumliche Vernetzung	ca. 1.400.000 €
7	Stadtgrün	ca. 7.450.000 €
8	Spielflächen	ca. 3.800.000 €
9	Peißnitzinsel und westliche zentrale Saaleaue	ca. 3.300.000 €
10	Stadtteilzentrum - Qualifizierung des Stellplatzangebotes	ca. 1.200.000 €
11	Stadtteilzentrum – Umgestaltung Albert-Einstein-Straße	ca. 1.800.000 €
12	Stadtteilzentrum – Aufwertung der Zugänge und Eingangssi-	ca. 1.300.000 €

tuation zur Neustädter Passage

13	Quartierszentren - Funktionelle Anpassung und bauliche Aufwertung	ca. 250.000 €
14	Förderung von baulichen Maßnahmen für Bildung, Arbeit und lokale Ökonomien	ca. 100.000 €
15	MINT-Campus	ca. 150.000 €
16	Verfügungsfonds bis 2021	jährlich ca. 10.000 €
	Verfügungsfonds ab 2022 (bereits bis 2024 bewilligt)	jährlich ca. 36.250 €

Da die konkrete Maßnahmendefinition noch aussteht und erfahrungsgemäß sich immer Verschiebungen ergeben, wird ein sehr breit gefasster Kostenrahmen aufgestellt. Deutlich gemacht werden soll jedoch auch gegenüber dem Fördermittelgeber, dass bereits aus heutiger Sicht eine Fortführung über das Jahr 2025 heraus zielführend erscheint.

Familienverträglichkeit

Bereits in der Vergangenheit haben die Maßnahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt dazu beigetragen, den Stadtteil zu stabilisieren und lebenswerter und familienorientierter zu gestalten. Daher wird auch die weitere Arbeit im Rahmen dieses Programms mit den aktualisierten inhaltlichen Themenfeldern als Gewinn für den Stadtteil angesehen und daher als familienverträglich beurteilt. Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) herbeizuführen. Im Vorfeld dazu sind die Maßnahmen im Rahmen des Jour-fixe „Familienverträglichkeit“ vorzustellen und zu prüfen. Besonders begrüßt wird die geplante Aufwertung des Quartiersmanagements als wirkungsvolles Instrument, um die Einbeziehung und Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Stadtteil zu unterstützen.

Klimawirkung

Die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 besitzt an sich keine Klimarelevanz. Es setzt allein den Handlungsrahmen und die Maßnahmenabsichten für die kommende Förderperiode im Stadtteil Neustadt. Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen. Im Vorfeld dazu sind die Maßnahmen bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Klima zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 selber hat keine finanziellen Auswirkungen. Es setzt allein den Handlungsrahmen und die Maßnahmenabsichten für die kommende Förderperiode. Die Eigenanteile für die einzelnen Projekte in städtischer Initiative sind für die Umsetzungsjahre jeweils in den Haushalt einzubringen. Nicht bei allen Maßnahmengruppen ist die Stadt Halle (Saale) diejenige, die das Projekt umsetzt und die Eigenmittel bereitstellt.

Pro und Contra

Pro

Im Kontext der allgemeinen Diskussionen über die zunehmende Segregation der Gesellschaft ist die Stärkung des Stadtteils weiterhin von gesamtstädtischer Bedeutung. Die Größe, die besondere Geschichte und dessen baukultureller Wert stellen den Stadtteil auch vor konkrete Herausforderungen, insbesondere in den kommenden Jahren. Aus der Perspektive der Stadtentwicklung sind neben dem direkten Wohnumfeld der einzelnen Wohnblöcke auch die Quartierszentren und die Vernetzung mit umliegenden Stadtteilen als Stabilisatoren der Stadtteilentwicklung zwingend zu stärken. Zudem zählt der Umgang mit dem bereits begonnenen, aber zukünftig noch stärker bevorstehenden Generationswechsel, die Stärkung der Nutzungsdurchmischung sowie die weitere Verbesserung der Identitätsstiftung im Quartier zu bestehenden Herausforderungen, die dem Anliegen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ exakt entsprechen. Für Neustadt bietet sich im Rahmen der Förderkulisse zudem die Chance die zunehmende Multikultur für die nachhaltige Stabilisierung des Stadtteils zu nutzen.

Contra

Es ist einerseits lediglich eine Abmilderung der strukturellen Defizite des Stadtteils durch die einzelnen Fördermaßnahmen möglich. Andererseits besteht nur eine begrenzte Verfügbarkeit von städtischen Eigenmitteln zur Generierung der Fördermittel. Zudem erfolgt ggf. eine Verstetigung der Förderung in einem Stadtteil, gleichwohl auch andere, wenn auch deutlich kleinere Stadtteile, vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- Anlage 1 3. Fortschreibung Handlungskonzept
- Anlage 2 Gebietsabgrenzung des Fördergebietes
- Anlage 3 Indikatoren zum Monitoring
- Anlage 4 Lageplan Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt